

**Tischvorlage für die Fraktionssitzung am 05.05.2015**



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4362

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 05.05.2015

Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Änderungsantrag zum Antrag der PIRATEN-Fraktion „Aufrüstung der Geheimdienste stoppen“ (Drs. 18/2804 (neu))**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
wir schlagen folgende Änderungen des Antrages vor und bitten Sie, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiter zu leiten.

## **Änderungsantrag:**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes für unzureichend und bittet die Landesregierung diesem im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, auf eine wirksame Reform des Verfassungsschutzes hinzuwirken, die alle notwendigen Konsequenzen aus der NSU-Terrorserie zieht. Dabei müssen die Enthüllungen über das Ausspähen der deutschen Bevölkerung durch ausländische Geheimdienste sowie die jüngsten Vorwürfe gegenüber dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundeskanzleramt bezüglich des Abschöpfens und der Weitergabe von Daten deutscher Unternehmen sowie ausländischer Diplomatinen und Diplomaten an die NSA berücksichtigt werden.

Vor einer Erweiterung der Befugnisse der Geheimdienste, insbesondere des Bundesnachrichtendienstes, halten wir es für erforderlich, dass der NSA-Untersuchungsausschuss des deutschen Bundestages seine Arbeit beendet hat.

Lediglich die sich direkt aus dem NSU-Abschlussbericht ergebenden Konsequenzen sollten vorgezogen werden.

Nach Auffassung des Landtags sind im vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Vertrauensleuten unzureichend geregelt und in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Der geplante Kompetenzzuwachs erfordert dringend einen Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte und des Datenschutzes.

Wir halten insbesondere die folgenden Änderungen für erforderlich:

- Jeder Einsatz von Vertrauensleuten als Maßnahme zur Informationsbeschaffung sollte im jeweiligen Einzelfall unter G10-Vorbehalt gestellt werden.
- Der Einsatz von Vertrauensleuten, die rechtskräftig wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind, sollte auch im Fall einer Bewährungsstrafe untersagt sein. Abweichungen vom Ausschluss sollten nicht von der Behördenleitung allein getroffen werden können, sondern dem Zustimmungsvorbehalt des Parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegen.
- Die Tätigkeit darf nicht dauerhafte und wesentliche Lebensgrundlage sein, die vorgesehene Beschränkung auf „alleinige Lebensgrundlage“ ist nicht ausreichend.

- Der zu begrüßende verpflichtende Austausch relevanter Informationen, insbesondere Erkenntnisse zu schwerwiegenden Straftaten, muss an streng und eindeutig formulierte Voraussetzungen der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gebunden sein, die sich direkt aus dem Gesetz ergeben.
- Nachrichtendienstliche Tätigkeiten entziehen sich notwendigerweise einer allgemeinen Transparenz, deshalb müssen die Kontrollmöglichkeiten der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gestärkt werden. Die BfDI muss Zugang zu allen Informationen erhalten, die für die Wahrnehmung ihrer Kontrolltätigkeit erforderlich sind.
- Das Parlamentarische Kontrollgremium sollte auch Personen, die nicht Angehörige der Nachrichtendienste sind (z. B. BKA oder Staatsanwaltschaften) anhören können, um ein umfassendes und vollständiges Bild zu erhalten.
- Es ist sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten nicht genutzt werden kann, um bei der Informationsbeschaffung und – Verwertung deutsches Recht zu umgehen. Des Weiteren ist auszuschließen dass die Zusammenarbeit dazu genutzt wird, inländische natürliche oder juristische Personen, Institutionen und Einrichtungen in rechtswidriger Weise auszuspähen oder dabei Hilfe zu leisten.

gez. Dr. Kai Dolgner

gez. Burkhard Peters

gez. Lars Harms